



Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO

Bereich **Wohnungseigentumsverwaltung**

Baugenossenschaft Donau-Baar-Heuberg eG
Löhrstr. 47, 78647 Trossingen

Zweckbestimmung der Datenverarbeitung:

Anbahnung und Durchführung der Wohnungseigentumsverwaltung

1. Führung der Beschlusssammlung
2. Buchhaltung
3. Mahnwesen
4. Führung der Eigentümerliste
5. Hausgeldabrechnung/ Verwaltungsabrechnung
6. Wahrung der rechtlichen Interessen der Wohnungseigentumsgemeinschaft

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Rechtfertigung:

1. Vertrag: Verwaltervertrag
2. Gesetz: Wohnungseigentumsgesetz, Einkommenssteuergesetz, Meldepflichten nach Meldegesetz, Buchführungspflicht nach HGB und Steuergesetzen, Heizkostenverordnung, Betriebskostenverordnung

Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten:

1. Intern:
 - a. Geschäftsführung, Vorstand
 - b. Weitere Abteilungen des Unternehmens, die mit der Verarbeitungstätigkeit, bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis beauftragt sind
 - c. Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungspflichten bzw. von diesem beauftragte Sachverständige Dritte
2. Extern:
 - a. IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhäuser für EDV-Anwendungen (z.B. externe IT-Administratoren, ERP-Systemhersteller, etc.)
 - b. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater
 - c. Rechtsanwälte (Mietstreitigkeiten, Inkasso, Räumung)
 - d. Messdienstleister
 - e. Handwerker (Instandhaltung, Modernisierung, Reparaturmaßnahmen)
 - f. Inkasso-Unternehmen
 - g. Banken
 - h. Mietinteressenten bei Folgevermietung
 - i. Energieversorgungsunternehmen
 - j. Auskunftsteien
 - k. Hausmeister
 - l. Andere Mitglieder der Wohnungseigentümergeinschaft
 - m. Externe WEG-Verwalter
 - n. Kooperationspartner im Rahmen des Sozialen Managements

- a. Landrämter, Wohnungsämter, Gemeinden (für öffentlich geförderten Wohnraum – Wohnberechtigungsschein erforderlich)
- b. Gerichte
- c. Agentur für Arbeit/Jobcenter
- d. Einwohnermeldeamt

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten:

Es erfolgt keine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU und ist auch nicht geplant.

Nach Artikel 13 Abs. 2 DSGVO zur Verfügung zu stellenden Informationen:

1. Betroffenrechte

Sie haben das Recht auf:

- a) Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten
- b) Berichtigung Ihrer hinterlegten personenbezogenen Daten
- c) Löschung Ihrer nicht mehr benötigten Daten
- d) Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten
- e) Widerspruch (speziell bei zuvor gegebenen Einwilligungen)
- f) Datenübertragbarkeit

2. Speicherdauer

- a) Daten aufgrund von Vertragsanbahnung werden gelöscht, wenn es nicht zu einem Vertragsabschluss kommt und gesetzliche Aufbewahrungs- bzw. Nachweisfristen der Löschung nicht entgegenstehen.
- b) Während des bestehenden Vertragsverhältnisses erfolgt die Speicherung nach den gesetzlichen Aufbewahrungsvorfristen.
- c) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt die Löschung nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsvorfristen.

3. Widerruf bei Einwilligung

Erfolgt die Speicherung Ihrer Daten aufgrund Ihrer Einwilligung, können Sie die Einwilligung widerrufen. Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt auf vertraglicher Grundlage bzw. aufgrund einer Vertragsanbahnung. Eine Einwilligung liegt in solchen Fällen nicht vor.

4. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

- a) Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt.
- b) Beschwerden richten Sie bitte an:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstr. 10a, 70173 Stuttgart
Telefon: 0711-6155410
Email: poststelle@lfdi.bwl.de

5. Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und die Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung der Wohnungseigentumsverwaltung erforderlich bzw. wir sind nach dem Wohnungseigentumsgesetz verpflichtet, diese Daten zu erheben (z.B. Meldegesetz). Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen oder durchführen. Soweit gesetzliche Verpflichtungen zur Erhebung dieser Daten bestehen, würden wir einen Gesetzesverstoß begehen, der ggf. straf- oder bußgeldbewehrt wäre.

6. Automatische Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.